

BESCHLUSS

aus der 5. Sitzung
des Rates der Stadt Musterstadt
am Donnerstag, 21.06.2018

ÖFFENTLICHER TEIL

- 3. Verwendung von Fördermitteln aus dem
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Verbesserung der Schulinfrastruktur**

VL-11/2018

Die der Gemeinde bewilligten Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes –Kapitel 2 – zur Verbesserung der Schulinfrastruktur soll für die Sanierung des Turnhallentraktes am Grundschulstandort Musterstadt eingesetzt werden.

Die Maßnahme soll im Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe für das Jahr 2019 berücksichtigt werden.

einstimmig